

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Mittwoch, 21.07.2021, 18:30 Uhr, im Feuerwehrzentrum Neustadt, **Nienburger Straße 50 a, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Melanie Stoy

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Willi Ostermann

Mitglieder

Herr Harald Baumann

Herr Heinrich Bremer

Herr Klaus Hibbe

Herr Thomas Iseke

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz Günter Sala

Herr Jürgen Schart

Herr Klaus-Peter Sommer

Herr Volker vom Hofe

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake

Herr Heinz-Jürgen Richter

Gäste

Gäste

Mirjam Schmidetzki, Frauenberatungsstelle

Verwaltungsangehörige/r

Frau Melissa Depping

Frau Isa Wedemeyer

Gleichstellungsbeauftragte

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:35 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.06.2021
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Leineaue zwischen Hannover und Stöckendrebber" (LSG-H 76) **2021/087**
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Aktion "Rote Bänke" vom runden Tisch gegen häusliche Gewalt
- 6 Stadtexperiment: Sichere Fahrradroute durch die Innenstadt - Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Stadtexperimentes **2021/032**
- 7 Weiterentwicklung der Hans-Böckler-Schule **2021/167**
- 8 Bebauungsplan Nr. 104 "Am Hüttenplatz", 9. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2021/027**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Auslegungsbeschluss
- 9 Spielplatz "Elsbeth-Hotes-Weg" in Neustadt a. Rbge. **2021/150**
- 10 Anfragen
- 10.1 Spielplatz Wölper Ring
- 10.2 Internetversorgung Musikschule
- 10.3 Bezuschussung aus Ortsratsmitteln zur Denkmalpflege
- 10.4 Besichtigung Marschstraße
- 10.5 Hochwasser
- 10.6 Gebäude altes Freibad
- 10.7 KiK

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Stoy eröffnet die Sitzung, sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es fehlen Herr Schlakat, Herr Schröder, Frau Sternbeck und Herr von Dessien.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.06.2021

Der Ortsrat Neustadt fasst mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.06.2021 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Keine

3.1. Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Leineaue zwischen Hannover und Stöckendrebber" (LSG-H 76) 2021/087

Zur Kenntnis genommen

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es sind keine Einwohner anwesend.

5. Aktion "Rote Bänke" vom runden Tisch gegen häusliche Gewalt

Frau Depping (Gleichstellungsbeauftragte) und Frau Schmidetzki (Frauenberatungsstelle) stellen die Aktion „Rote Bänke“ vom runden Tisch gegen häusliche Gewalt vor.

Der Ortsrat Neustadt möchte das Projekt unterstützen und ggf. eine mobile Bank aus Ortsratsmitteln finanzieren. Dazu soll in der nächsten Sitzung ein Beschluss gefasst werden.

6. Stadtexperiment: Sichere Fahrradroute durch die Innenstadt - Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Stadtexperimentes 2021/032

Der Ortsrat hat eine aktualisierte Drucksache erwartet. Er verweist auf den Beschluss aus der Sitzung im März und stellt die Beschlussfassung zurück.

7. Weiterentwicklung der Hans-Böckler-Schule

2021/167

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt auf Basis der Zwischenergebnisse zur Schulentwicklungsberatung der Hans-Böckler-Schule ein ganzheitliches Quartierskonzept zu entwickeln, dass ein schulisches Ganztagsangebot, ein Kindertagesstättenangebot sowie ein ergänzendes niederschwelliges Hilfsangebot beinhaltet.

Das Konzept ist so zu entwickeln, dass Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden können.

**8. Bebauungsplan Nr. 104 "Am Hüttenplatz", 9. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss**

2021/027

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 104 "Am Hüttenplatz", 9. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/027). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/027).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von einer Woche unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängen wird. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind, die Nachverdichtung von Innenbereichen mit Wohnhäusern zu ermöglichen, die verbesserte Auslastung von Infrastruktureinrichtungen in der Kernstadt und die Minimierung von Siedlungsentwicklungen in Außenbereichen zu bewirken.
3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 104 "Am Hüttenplatz", 9. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

9. Spielplatz "Elsbeth-Hotes-Weg" in Neustadt a. Rbge.

2021/150

Vor der Aufgabe der Spielplätze „Händelstraße“ und „Heinrich-Beermann-Weg“ soll dem Ortsrat erneut eine Beschlussvorlage vorgelegt werden.

Der Ortsrat Neustadt fasst mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Spielfläche „Elsbeth-Hotes-Weg“ in Neustadt a. Rbge. aufzugeben, zurückzubauen und in eine öffentliche Grünanlage umzuwandeln.

10. Anfragen

10.1. Spielplatz Wölper Ring

Herr Sommer stellt mehrere Anfragen zum Spielplatz am Wölper Ring: Wann wird die Sperrung des Spielplatzes aufgehoben? Warum wird unter der Seilbahn Rasen ausgesät? Der Ortsrat hatte außerdem für diesen Spielplatz eine Beschattung beantragt, wie z. B. ein Sonnensegel. Wann wird das umgesetzt?

Stellungnahme der Verwaltung: Die Seilbahn wurde gesperrt, da eine neue Drainage direkt unter dem Fallbereich eingebaut wurde. Grund dafür waren eigene Beobachtungen bei Kontrollen, sowie Anfragen von Eltern, da sich unter der Seilbahn durch die Regenfälle im Frühjahr das Wasser staute. Damit war die Seilbahn eingeschränkt nutzbar. Bis die Grasnarbe wieder vollständig gewachsen ist (notwendig für DIN-gerechten Fallschutz) ist die Sperrung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit notwendig. Zur Beschattung wurde die Holz-Pergola aufgebaut, angrenzend an den Sandspielbereich. Die Baumpflanzungen werden sukzessive für zunehmende Verschattung sorgen. Ein Sonnensegel ist durch seine Anfälligkeit gegenüber Unwetter und Vandalismus im öffentlichen Freiraum nicht möglich.

10.2. Internetversorgung Musikschule

Herr Sommer berichtet, dass die Musikschule hat in nur einem Raum eine funktionierende Internetverbindung habe. Das soll nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden, um Musikunterricht auch online anbieten zu können.

10.3. Bezuschussung aus Ortsratsmitteln zur Denkmalpflege

Frau Stoy berichtet, dass ein Antrag auf Bezuschussung aus Ortsratsmitteln zur Denkmalpflege an Kriegsgräbern i. H. v. 150 EUR vorliege. Über den Antrag soll in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

10.4. Besichtigung Marschstraße

Frau Stoy gibt bekannt, dass Herr Gleue eine erneute Besichtigung der Marschstraße angekündigt hat. Der Ortsrat bittet darum, dass Herr Gleue Terminvorschläge ab Mitte August macht.

10.5. Hochwasser

Herr Baumann erkundigt sich, wie gut Neustadt für ein Hochwasser gerüstet ist und bittet um Vorstellung der neuesten Untersuchungen und Pläne im Ortsrat.

*Die Stellungnahme der Verwaltung ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt. Eine Vorstellung in den Gremien wird erfolgen.*

10.6. Gebäude altes Freibad

Herr Bremer erkundigt sich, wer Eigentümer des Gebäudes am alten Freibad ist.

Stellungnahme der Verwaltung: Das Objekt befindet sich nicht im Eigentum der Stadt. Weitere Eigentümerangaben können aus Datenschutzgründen nicht herausgegeben werden.

10.7. KiK

Herr Rabe berichtet, dass KiK in dem Geschäft Justus-von-Liebig-Str. 1 den Ein-/Ausgang, sowie den Parkplatz mit Ware verbaut und erkundigt sich, wer dies kontrolliert.

Stellungnahme der Verwaltung: Grundsätzlich wäre dies Aufgabe der Bauordnung. Hier wurde bereits einmal kontrolliert. Der Eingang (auch Fluchtweg) wird jedoch immer frei von Ware gehalten. Teile der privaten Stellplätze dürfen auch als "Auslage" genutzt werden, da genügend Stellplätze vorhanden sind.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Stoy den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:25 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 24.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuellen und äußerst erschreckenden Bilder aus den vom Hochwasser betroffenen Regionen Deutschlands stellen uns alle vor die Fragen, ob auch wir von solchen Katastrophen betroffen sein könnten.

Bei einem Hochwasser handelt es sich um ein natürliches Ereignis, dessen Entstehung von der Stärke des Niederschlags, den Eigenschaften des Einzugsgebietes und den Besonderheiten des Flusses abhängt. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz ist ein Hochwasser „eine zeitlich beschränkte Überschwemmung von normalerweise nicht mit Wasser bedecktem Land, insbesondere durch oberirdische Gewässer oder durch in Küstengebiete eindringendes Meerwasser“.

Es sind drei verschiedene Hochwasserarten zu unterscheiden: Sturmflut, Flusshochwasser und Sturzflut, wobei im Neustädter Land selbstverständlich nur Flusshochwasser und Sturzfluten auftreten können.

Das Flusshochwasser entsteht durch lange, großräumige und ausgiebige Niederschläge. Ist der Boden des Einzugsgebietes nach langanhaltenden Niederschlägen gesättigt, gefroren oder durch Bebauung versiegelt, fließt das Wasser direkt in die Gewässer und die Wassermassen können nicht schnell genug abfließen und das Gewässer tritt über die Ufer.

Sturzfluten können im Gegensatz zu anderen Hochwasserarten auch fernab von Gewässern (z.B. in Städten) auftreten. Nach heftigen und sehr begrenzten (kleinräumigen) Starkregenereignissen kann der Boden/die Kanalisation die anfallenden Wassermassen nicht mehr aufnehmen und das Wasser fließt auf der Oberfläche ab. Fließgeschwindigkeit und Richtung werden dabei von den vorhandenen Oberflächen bestimmt.

Niederschlagsereignisse von bis zu 200 Litern pro Quadratmetern wie sie in den Hochwassergebieten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz aufgetreten sind, sind äußerst selten und bergen grundsätzlich ein erhebliches Schadens- und Gefahrenpotential. Das im Vergleich zu den betroffenen Katastrophengebieten, flache Neustädter Land bietet kaum Möglichkeiten zur Bildung von Sturzfluten mit hohen Fließgeschwindigkeiten. Wahrscheinlicher wird es sein, dass sich das Wasser an tiefergelegenen Bereichen sammelt, Keller geflutet werden und sich auf der Oberfläche von Straßen seinen Weg sucht.

Um Menschen und Infrastrukturen so gut wie möglich vor Sturzfluten schützen und gezielt Aufklärung betreiben zu können arbeitet der Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt seit einiger Zeit an der Erstellung eines Starkregenrisikomanagements - zunächst für das Gebiet der Neustädter Kernstadt. Dieses stellt ein Pilotprojekt für die Region Hannover im Rahmen des Förderprogramms „Klimafolgenanpassung“ dar und wird von Seiten der Region Hannover mit einem Betrag von 40.000,- EUR gefördert. Hierbei wird u.a. erarbeitet, wo sich die größten Gefahrenpunkte bei Wetterlagen mit außergewöhnlich starken Niederschlägen befinden und welche Maßnahmen zur Verringerung des



erwartbaren Schadenpotentials ergriffen werden können. Die entsprechende Pressemitteilung der Region Hannover habe ich Ihnen beigefügt (*2020-12-21_Förderung_Klimaanpassung_Neustadt.pdf*).

Darüber hinaus arbeitet die Stadt Neustadt seit mehreren Jahren an verschiedenen Hochwasserschutzprojekten. Hierdurch werden Stadtteile, die von einem hundertjährigen Flusshochwasser der Leine (HQ100) betroffen wären, geschützt. Der Bearbeitungsablauf erfolgt auf Grundlage des zu erwartenden Schadens in den betroffenen Gebieten. Im Rahmen dieser Planungen wurden bereits Hochwasserschutzdeiche in Bordenau und Stöckendrebber errichtet. Derzeit laufen die Planungen für den Hochwasserschutz des Wohngebietes „Silbernkamp“. Hier soll ein 1,1 km langer und bis zu 3,3 m hoher Deich zum Schutz der etwa 250 Wohngebäude errichtet werden. Im Anschluss erfolgt eine genauere Betrachtung der Stadtteile Suttorf und Empede.

Neben der Umsetzung von Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz, ist der Abwasserbehandlungsbetrieb der Stadt Neustadt auch in die Koordinierung weiterer Aufgaben, die sich bei einem eintretenden Hochwasser ergeben, eingebunden. Auf der Grundlage eines detaillierten Hochwasseralarmplans werden, in Abhängigkeit des Pegelstands an der Leine, Schutzmaßnahmen durchgeführt. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Veranlassung von Sperrungen an überschwemmten Straßen und das Schließen von Schiebern an Regenwasserkanälen, damit das Wasser von der Leine nicht in den betroffenen Kanal zurückfließen kann. In dem Plan ist auch geregelt ab wann der Stab der Feuerwehr, mit dem die Stadt Neustadt auch außerhalb von Hochwassergefährdungslagen im regelmäßigen Austausch ist, zusammengerufen wird. Ferner enthält der Plan alle Angaben zu den vorhandenen Mengen und Lagerorten der Einsatzmaterialien, wie etwa Sandsäcken und Füllgeräten.

Ich hoffe, wir konnten Ihnen hiermit einen Überblick über die umfassenden Vorkehrungen, Planungen und Maßnahmen geben, welche die Stadt Neustadt und der Abwasserbehandlungsbetrieb in Bezug auf die Themen Hochwasserschutz und Starkregen vorsehen.





Region Hannover

Der Regionspräsident

Region Hannover

Hildesheimer Straße 20

30169 Hannover

+ + + Pressemitteilung + + +

Nr.: 451/2020

Hannover, 21.12.2020

Mit Plan und Konzept: Neustadt wappnet sich gegen Starkregen Region Hannover unterstützt Projekt zur Klimafolgenanpassung mit 40.000 Euro

Hannover/Neustadt a. Rbge. Wenn große Mengen Niederschlag binnen kurzer Zeit fallen, spricht man von einem Starkregen. Ein Wetterereignis, das durch den Klimawandel auch in der Region Hannover zu einer häufiger auftretenden Gefahr werden kann. Neustadt a. Rbge. erstellt deshalb mit ihrem Abwasserbehandlungsbetrieb für die Kernstadt einen Generalentwässerungsplan (GEP), um auch niedergehende Regenmengen mit mehr als 20 Millimeter pro Quadratmetern gemessen in sechs Stunden bewältigen zu können. Die Region Hannover fördert den Managementplan der Kommune gegen die Naturgefahr aus den Wolken mit 40.000 Euro als Pilotprojekt für Ihr Förderprogramm zur Klimafolgenanpassung.

In der Kernstadt der Stadt Neustadt am Rübenberge, mit einer Fläche von 39 Quadratkilometer und rund 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und einem Kanalnetz von 150 Kilometer Länge, wird dazu ein Konzept zum Management von unwetterartigen Regengüssen und mit Hilfe eines GEP ein langfristiges Entwässerungskonzept entwickelt. Dabei wird ein integrativer Ansatz durch komplexe Verknüpfungen des Kanalnetzes, der räumlichen Niederschlagsdaten und der Oberflächenstrukturen angestrebt. Diese Oberflächenstrukturen umfassen dabei sowohl die Versiegelungsgrade von Flächen wie auch andere geographische Strukturdaten. Integriert werden auch bisherige Überflutungsnachweise. Insgesamt stehen dafür 150.000 Euro bereit.

Nils Kreber, Projektleiter beim Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt (ABN) erläutert: „Mithilfe eines neu entwickelten Analysemodells modellieren wir die Ausbreitungsprozesse des Regenwassers bei Starkregenereignissen und können so punktgenaue Vorhersagen

Pressekontakt:

Klaus Abelmann, Pressesprecher · Tel. 0511 616-2 20 80 · mobil 0177 324 62 12

E-Mail klaus.abelmann@region-hannover.de · Internet www.hannover.de





Region Hannover

Der Regionspräsident

darüber treffen, wie und wo sich das Wasser im Kanalsystem und an der Oberfläche sammelt.“

Der ABN kann so Maßnahmen entwickeln, die bereits beim oberirdischen Abfluss ansetzen um eine Überlastung des Kanalsystems zu verhindern. Hierzu zählen eine „wassersensible“ Stadtentwicklung bei Vermeidung von unnötigen Flächenversiegelungen, die Renaturierung von Fließgewässern sowie die Sicherung von privaten und öffentlichen Grünflächen und Freiräumen zur Retention.

Das Projekt wird als Pilotprojekt durch die Klimaschutzleitstelle der Region Hannover gefördert. Ein Baustein des Projektes wird sich daher mit der Übertragbarkeit des Projektes auf andere Kommunen befassen. „Vollgelaufene Keller und überschwemmte Straßen nach Starkregen, vom Sturm umgeknickte Bäume auf der Fahrbahn: Den Städten und Gemeinden kommt beim Umgang mit den Folgen des Klimawandels eine wichtige Rolle zu. Mit unserer Förderrichtlinie zur Klimafolgenanpassung wollen wir sie dabei unterstützen, sich systematisch mit den notwendigen Lösungen zu befassen und die Überlegungen in die Entwicklung der örtlichen Infrastruktur einzubinden“, so Christine Karasch, Regionsdezernentin für Umwelt, Planung und Bauen der Region Hannover.

Bezuschusst werden sowohl die Erstellung kommunaler Konzepte als auch die Umsetzung von Maßnahmen. Ziel ist, sogenannte blaue und grüne Infrastruktur zu schaffen, zum Beispiel Überflutungsflächen für Niederschlagswasser zu planen, bei Neupflanzungen neue Pflanz- und Bewässerungssysteme zu berücksichtigen oder Bebauung so zu gestalten, dass Hitzeinseln verschwinden. In 2021 sind hierfür 250.000 Euro, im Folgejahr 150.000 Euro an Mitteln vorgesehen.

Die Förderrichtlinie ist ein Baustein des Klimaanpassungskonzepts der Region Hannover. Über das Programm sowie weitere Förderprogramme auf Bundes- oder Landesebene zum Klimawandel informiert die Klimaschutzleitstelle der Region auf Anfrage über die E-Mail-Adresse klimaschutzleitstelle@region-hannover.de.

*Pressekontakt beim ABN: Nils Kreber, Tel. 05032/84-368,
E-Mail NKreber@neustadt-a-rbge.de*

Pressekontakt:

Klaus Abelmann, Pressesprecher · Tel. 0511 616-2 20 80 · mobil 0177 324 62 12
E-Mail klaus.abelmann@region-hannover.de · Internet www.hannover.de

